



rektifiziertes Postulat Nr. 26 2004/2008

Eingang Stadtkanzlei: 30. November 2004

Freie Arztwahl für Betagte in Wohn- und Pflegeheimen

Die Gemeinden Luzern, Emmen, Littau und Ebikon planen, dass ab 2006 eine gemeinsame Geriatriepraxis für alle Wohn- und Pflegeheime dieser vier Gemeinden ausschliesslich zuständig sein soll. In diesen Gemeinden wird die freie Arztwahl für Betagte in Heimen aufgehoben. Die Behörden begründen diese einschneidende Massnahme mit politischem bzw. administrativem Druck, der von den Krankenkassen ausgeübt werde.

Patienten wählen einen bestimmten Arzt, weil sie damit die Art der Behandlung und Pflege beeinflussen können. Die freie Arztwahl ist ein wichtiges Patientenrecht. Es ist die Grundlage der Behandlungsfreiheit. Für Betagte ist die freie Arztwahl noch wesentlicher als für jüngere Menschen. Denn für sie sind Krankheit, Behinderung und Tod existenzielle Lebensinhalte. Der Umzug in ein Alterswohn- oder Pflegeheim ist für Betagte ein schwerer Einschnitt. Dass sie unter Umständen eine jahrelange Arzt-Patienten-Beziehung aufgeben müssen, macht ihn noch belastender.

Rationalisierung hat Grenzen

Die Behörden der vier Agglomerationsgemeinden begründen die Massnahme mit dem von den Krankenkassen forcierten Spardruck. Die Kassen möchten nur noch mit einem einzigen Rechnungssteller abrechnen. Ob eine zentrale Geriatriepraxis, bei der die Ärzte zwischen vier Agglomerationsgemeinden hin und her pendeln müssen, billiger arbeitet als die bisherigen Hausärzte, ist mehr als fraglich. Es gibt im Gesundheitswesen viele Bereiche, in denen ohne Qualitätsverlust gespart werden kann. Die Aufhebung der freien Arztwahl für Betagte in Heimen gehört sicher nicht dazu. „Befehle“ von Krankenkassen oder erste Weichenstellungen für eine zentrale Arztversorgung in einem „Gross-Luzern“ vertragen sich mit dem Patientenrecht der freien Arztwahl nicht.

Zentrale Geriatriepraxis nur mit Garantie der freien Arztwahl

Gegen eine Geriatriepraxis für Betagte, die keinen Hausarzt haben oder ihn wechseln wollen, ist nichts einzuwenden. Aber für jene Betagten, die ihren Hausarzt behalten wollen, muss das möglich sein, ohne dass Druck von oben ausgeübt wird. Ohne Garantie der freien Arztwahl darf es keine solche Geriatriepraxis geben.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Der Stadtrat bzw. die Sozialdirektion wird ersucht, die Verhandlungen mit Santé Suisse und mit den Nachbargemeinden so zum Abschluss zu führen, dass alle **Wohnheimbewohner** neben den Dienstleistungen einer zentralen Geriatriepraxis nach wie vor einen garantierten Anspruch auf freien Arztbeizug haben.

Viktor Rüegg